

# 1. Änderungssatzung zur Verpflegungsgebührensatzung für die Benutzung der Kindergartenküche in der Kindertageseinrichtung „Haus der Entdecker“ der Stadt Kaltennordheim vom 08.01.2015

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie des § 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) - jeweils in den derzeit geltenden Fassungen - hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung am 13.12.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

## I.

§ 6 erhält folgende Fassung:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Verpflegungsgebühren beträgt bei einem vereinbarten Betreuungsumfang von 8 oder 9 Stunden 4,02 € pro Tag (Ganztagsverpflegung). Die Ganztagsverpflegung umfasst die Verpflegungsangebote Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittag, Vesper sowie alle Getränke.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Verpflegungsgebühren beträgt bei einem vereinbarten Betreuungsumfang von 5 Stunden 3,59 € pro Tag (Halbtagsverpflegung). Die Halbtagsverpflegung umfasst die Verpflegungsangebote Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittag sowie alle Getränke.

## II.

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Kaltennordheim, den 06.01.2017

Erik Thürmer  
Bürgermeister



Gemäß § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim erfolgte die rechtsbegründende Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt „Rhönbote“ Nr. 01 - 2017 vom 20.01.2017

Kaltennordheim, den 23.01.2017

Erik Thürmer  
Bürgermeister